

4. Dorstener Radsportfestival 2010

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT

Teilnahmebedingungen

TERMIN und STRECKE

Das 4. Dorstener Radsportfestival findet am Sonntag, den 11. Juli 2010 in Dorsten auf der Strecke Kampstraße, Surick, Barkenberger Allee, Wittenberger Damm, Marktallee, Kamstraße statt. Eine Runde ist 2,1 km lang. Start und Ziel befinden sich auf der Straße Kampstraße in der Nähe des Gemeinschaftshauses Wulfen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das 4. Dorstener Radsportfestival 2009 wird in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) unter organisatorischer Führung des Veranstalters RSC Dorsten 1983 e.V. ausgerichtet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einer registrierten Anmeldung und einer offiziellen Startnummer. Die Startberechtigung ist unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Die Teilnehmer Schülerrennen der Jahrgänge 1996 bis 2003 (gilt nicht für das Lizenzrennen Schüler U13) benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Ausführlichere Informationen sind dem Reglement zu entnehmen.

Den Inhalten der Teilnahmebedingungen und des Reglements ist zu entsprechen, sowie den Anweisungen der Organisatoren jederzeit Folge zu leisten.

ANMELDUNG

Es gelten die Bestimmungen der offiziellen Ausschreibung über den Bund Deutscher Radfahrer (BDR), die im amtlichen Organ des BDR, der „Radsport“-Zeitung, sowie auf der Internetseite des BDR unter www.rad-net.de (unter Hauptmenü => „Veranstaltungen/Termine“ => Renn-Termine (dt.) => Auswahl: Disziplin „Straße“ und Landesverband „Nordrhein-Westfalen“) veröffentlicht wird.

Folgende Anmeldeöglichkeiten werden angeboten:

* Online über die Seite des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) unter www.rad-net.de (unter Hauptmenü => Veranstaltungen/Termine“ => Renn-Termine (dt.) => Auswahl: Disziplin „Straße“ und Landesverband „Nordrhein-Westfalen“)

* per Email mit den vollständigen Angaben, die auch auf dem Anmeldeformular benötigt werden, an rokitta@rscdorsten.de.

* per Post durch das Anmeldeformular (nur für Rennen 1 bis 3) an Stephan Rokitta, Zum Aap 18, 46284 Dorsten

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Teilnahmebedingungen und das Reglement sorgfältig durchgelesen wurden und akzeptiert werden. Die Anmeldung ist verbindlich, ein Rücktritt ist ausgeschlossen und bei Nichtantritt verfällt jeder Anspruch.

Offizieller Meldeschluss ist Sonntag, der 4. Juli 2010. Anmeldungen nach diesem Termin werden nur noch persönlich gegen Barzahlung am Renntag angenommen und sind mit einer Nachmeldegebühr verbunden. Bei postalischer Anmeldung gilt das Datum des Poststempels.

Das Startgeld für die Rennen 5 bis 9 sind an folgende Kontoverbindung zu überweisen: Kontoinhaber RSC Dorsten, Konto-Nr. 468.864.040, Bankleitzahl 422.600.01, Volksbank Ruhr Mitte eG. Die Anmeldung ist erst mit der Überweisung des Startgeldes abgeschlossen. Die Teilnahme an den Schülerrennen ist kostenlos.

STARTNUMMERN

Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Renntag ab 9.00 Uhr nach Überprüfung des Eingangs des Startgeldes und gegen Zahlung eines Nummernpfands (Schüler- und Hobbyrennen) bzw. gegen Vorlage der Lizenz.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen. Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb bescheinigt der Fahrer einen ausreichend trainierten und ärztlich bestätigten Gesundheitszustand. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten gespeichert werden und in der Teilnehmer- und Ergebnisliste u. a. im Internet veröffentlicht werden dürfen. Seine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

VERSICHERUNG

Zur Abdeckung der Risiken, die im Bezug auf diese Veranstaltung nicht über eine private Versicherung abgedeckt werden, beruft sich der Veranstalter auf den Sportversicherungsvertrag der Sporthilfe e.V. . Die Versicherungsleistungen werden durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Europa Krankenversicherungs-AG und ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherung AG gewährleistet.

REGLEMENT

1. Wettkampfbestimmungen

Das vorliegende Reglement ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt. Mit Meldung und Teilnahme erkennt jeder Sportler dieses Reglement an. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.

2. Teilnahmevoraussetzung

Das 4. Dorstener Radsportfestival 2010 ist Inhaber einer Rennlizenz des BDR sowie einer Lizenz eines anderen Verbandes (Rennen 4, 5, 6 und 9) sowie für Schüler, Hobby- und Freizeitradfahrer ohne Lizenz. Teilnehmer mit Wohnsitz im Dorstener Stadtgebiet oder Mitgliedschaft in einem Dorstener Sportverein werden bei der Auswertung der Dorstener Stadtmeisterschaften berücksichtigt. Alle Teilnehmer, auch wenn sie nicht Einwohner mit Wohnsitz im Kreis Recklinghausen sowie oder Mitglied eines Vereins mit Sitz im Kreis Recklinghausen sind, werden in den Rennen 7 und 8 für die Wertung der Kreismeisterschaften des Kreises Recklinghausen berücksichtigt.

Für die Teilnahme an den Rennen der Schüler ist der Besuch einer Dorstener Schule Voraussetzung.

Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

3. Fahrrad und Zubehör

3.1 Allgemeines

1) Für die Hobbyrennen sind ausschließlich Rennräder zugelassen. Zeitfahrräder, Triathlonräder, Einräder, Sitz- und Liegeräder, Handbikes, MTB's und sonstige Sporträder sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die Rennen der lizenzierten Fahrer gelten die Voraussetzungen der Wettfahrbedingungen Straße (WB Straße).

Bei den Rennen der Schüler sind alle Räder (außer Zeitfahrräder, Triathlonräder, Einräder, Sitz- und Liegeräder und Handbikes) mit einer Reifenbreite von mindestens 30 mm zugelassen.

2) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.

3) Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert. Eine Übersetzungsbeschränkung gilt nur für das Rennen der Schüler U13 (Rennen 4).

3.2 Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material ist ausdrücklich nicht zugelassen:

Scheibenräder vorn und/oder hinten; Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker; Lenkeraufsätze aller Art; Fahrradanhänger aller Art; Packtaschen und andere Zuladungen; Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel; Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind.

4. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

1) Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).

2) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.

3) Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden zu befestigen.

5. Altersklassen

Die Zugehörigkeit einer Altersklasse wird durch das jeweilige Geburtsjahr bestimmt.

5.1 Schülerrennen

Bei den Schülerrennen um die Dorstener Stadtmeisterschaften werden alle Teilnehmer in folgende Kategorien zusammengefasst:

- Schüler der Geburtsjahrgänge 2002 und 2003
- Schüler der Geburtsjahrgänge 2000 und 2001
- Schüler der Geburtsjahrgänge 1998 und 1999
- Schüler der Geburtsjahrgänge 1996 und 1997

5.2 Hobbyrennen

Bei den Hobbyrennen werden alle Sportler in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Senioren 2, 3 und 4 umfasst alle Fahrer der Jahrgänge ab 1969 und älter
- Männer und Senioren 1 umfasst alle Fahrer der Jahrgänge von 1991 bis 1970
- Junioren U 19 umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1992 und 1993
- Jugend U 17 umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1994 und 1995
- Juniorinnen und Frauen umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1995 und älter

5.3 Schüler U13 mit Lizenz

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Fahrer der Jahrgänge 1998 und 1999 gemäß UCI-/BDR-Reglement, die startberechtigt sind für Rennen der Kategorie 6.16.

5.4 Kontinentalteams, Amateure A/B und C, Senioren 2/3/4

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Fahrer der Jahrgänge ab 1991 und älter gemäß UCI-/BDR-Reglement, die startberechtigt sind für Rennen der Kategorie 6.4 (Kontinentalteams und Amateure A/B), 6.7 (Amateure C) und 6.24 (Senioren 2/3/4).

6. Siegerehrungen

Es jeweils die drei schnellsten Teilnehmer in den unter Punkt 5 genannten Kategorien geehrt. Zusätzlich wird die erfolgreichste Dorstener Schule ausgezeichnet. Abhängig von der jeweiligen Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, ggf. nur den Sieger zu ehren.

7. Allgemeine Fahrordnung

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet. Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten. Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern unverzüglich passieren zu lassen. Das Wegwerfen von Abfällen und leeren Trinkflaschen ist verboten.